

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Ulrike Kallenbach	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	nicht entschuldigt
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	entschuldigt
Frau Martina Trauth		entschuldigt
Frau Dr. Kristina Böhm		entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.02.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.1 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
Vorlage: 21/SVV/0040
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
 - 7.2 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten
Vorlage: 21/SVV/0208
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung als Videokonferenz/ Hybridsitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.02.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 25.02.2021. Herr Ströber fragt zur angekündigten Wahl der AG nach §78 SGB VIII Kita nach dem genauen Datum der Stimmenauszählung, da er sich in der letzten Sitzung als Wahlvorstand zur Verfügung gestellt hatte. Herr Kolesnyk informiert, dass diese am Montag, den 22.03.2021 stattfindet und kündigt an, dass eine weitere Person aus dem Jugendhilfeausschuss für die Wahl gestellt werden müsse. Dies werde er unter TOP 8 Sonstiges abfragen. Weiterhin weist Frau Tietz darauf hin, dass in der Niederschrift ihre Funktion von DIE ANDERE auf „anerkannte freie Träger“ geändert werden müsse. Auch Herr Kaiser bittet darum seine Fraktion CDU zu ergänzen.

Die geänderte Fassung wird einstimmig **angenommen**.

Herr Kolesnyk informiert zur Tagesordnung darüber, dass zum TOP 7.1 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, DS 21/SVV/0040 Rederecht für Herrn Konstantin Streich beantragt wurde. Er stellt das Rederecht zur Abstimmung, es wird einstimmig **angenommen**. Zum TOP 7.1 und 7.2 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten, DS 21/SVV/0208 wird sich Frau Kitzmann (Fachbereichsleiterin Soziales und Inklusion) dazu schalten. Beide TOPs sollten daher vorgezogen werden.

Er ergänzt, dass Herr Dr. Lucic (Sachbearbeiter Bildungsmanagement) unter TOP 3 Informationen des Jugendamts einen Vorschlag zur neuen Gremienstruktur vorstellen wird. Weiterhin hat Frau Beck vorab eine Frage an das Jugendamt eingereicht, die ebenfalls unter TOP 3 behandelt wird.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Vorschlag neue Gremienstruktur

Frau Aubel und Herr Kolesnyk informieren darüber, dass die Vorstellung einen ersten Entwurf als Diskussionsgrundlage darstelle, welcher von der Verwaltung erarbeitet wurde. Dies wurde in der Klausur des Jugendhilfeausschusses im Oktober 2020 gemeinsam vereinbart.

Herr Lucic stellt den Entwurf anhand einer Präsentation vor (**Anhang 1**).

In der anschließenden Diskussion ergeben sich diverse Fragen und Anregungen:

- Bitte um Darstellung welche Aufgaben die jeweiligen Gremien haben
- Bitte um Beteiligung der Fach- und Reg AGs bei der Umstrukturierung
- Bitte um Übersicht zu bestehenden Gremien (**Anhang 2**)
- AK Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (AKKJ) fehlt
- AK Kinderschutz fehlt
- Netzwerk Medienbildung fehlt
- Welche Funktion obliegt den Sozialraum-Foren im Detail?
- Befürchtung, dass jede einzelne Fach AG mit neuer Struktur gestärkt werde, aber nicht die Verzahnung untereinander
- Zuspruch, dass die Fach AGs verbindliche Abstimmungsrunden sein sollen, dort die Verwaltung also so vertreten ist, dass das Besprochene unmittelbar entschieden bzw. umgesetzt werden kann.
- Fragestellung der Rolle der RAKs im Verhältnis zu den Sozialraumforen

Frau Aubel kündigt an, dass anhand der Hinweise und geführten Diskussion zunächst eine Überarbeitung verwaltungsseitig vorgenommen werde. Man wolle einen Geschäftsverteilungsplan erarbeiten. Auf Grundlage dessen solle dann in den mit einzubeziehenden Gremien diskutiert werden.

Frage an das Jugendamt von Frau Beck

Zum Schuljahr 2021/2022 stellen mehrere Familien in den Grundschulen einen Rückstellungsantrag, da durch die pandemiebedingte Schließung von Kitas die Sprachförderung, die auf den Schuleintritt vorbereiten soll, nicht oder nur im ungenügenden Maß stattfinden konnte. Diese Kinder werden ein Jahr länger zur Kita gehen und nächstes Jahr eingeschult. Das heißt, dass weniger Kinder die Kita verlassen und damit würden doch dann auch weniger Plätze für Neuaufnahmen zur Verfügung stehen.

Hat das Jugendamt Zahlen dazu wie viele Kinder dies betrifft?

Ich bitte das Jugendamt im nächsten JHA im Bericht aus dem JA dazu Stellung zu nehmen, wie mit dieser Thematik umgegangen wird.

Frau Aubel erläutert, dass in den wöchentlichen Videokonferenzen mit den freien Trägern der Sachverhalt von einem Träger thematisiert wurde. In Absprache mit allen Trägern wurde eine Erfassung an allen Standorten von den Trägern vorgenommen. Einzelne Träger teilten mit, dass es standortbezogen zu einer höheren Anzahl an Rücksteller kommen könnte. Daher wurde vereinbart, dass in

der 1. Sitzung der neugewählten AG §78 Kita das Thema noch einmal aufgerufen werde (Ende März/ Anfang April).

Der Bereich Kindertagesbetreuung hielt am 25.2.2021 Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Daraufhin wurde mitgeteilt, dass die Schuleingangsuntersuchungen erst Anfang Mai abgeschlossen sind. Mit Stand von Anfang März seien von 2040 Einschülern 1331 Kinder (65,2 %) untersucht worden. Die Rückstellerquote sei bisher leicht gestiegen. Gleichzeitig betont das Gesundheitsamt, dass es nur eine Empfehlung ausspricht und die letztendliche Entscheidung die Schule und die Eltern treffen.

Der Bereich Kita und Schule habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Rückstellerquote in Potsdam seit 2010 dauerhaft steige: Schuljahr 2010/2011 6,8 % → Schuljahr 2020/2021 18,0 %. Momentan sei man bezüglich der Gründe in Rücksprache mit dem Schulamt. Nach Rücksprache mit 5 Schulen, die immer besonders viele Anmeldungen haben, wurde festgestellt, dass aktuell keine Schule über einen Anstieg von Anträgen zur Rückstellung berichtete.

Um eine valide Aussage zur Anzahl der Rücksteller treffen zu können, hat der Bereich Kita die freien Träger gebeten den Elternwillen zu erfragen und bis Anfang April einrichtungsbezogen eine Rückkopplung zu geben. Gleichzeitig wird erfasst, wie viele freie Krippenplätze dann zum Kita-Jahr 2021/2022 zur Verfügung stehen. Frau Aubel bittet darum die Ergebnisse abzuwarten und das Thema in der Maisitzung des Jugendhilfeausschuss erneut aufzurufen.

Frau Frenkler ergänzt, dass die Sprachförderung in 2021 in den Kitas ohne große Unterbrechungen durchgeführt werden konnte, da es keine nennenswerten dauerhaften Schließungen gab.

Herr Kolesnyk stellt fest, dass im Mai die Vorstellung der abgefragten Daten sowie Vorstellung einer Statistik mit Gründen für Rückstellungen im Jugendhilfeausschusses erfolgt.

PAUSE 18.35-18.45 Uhr

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 09.03.2021 per Videokonferenz getagt hat.

Gemeinsam mit Herr Dr. Lucic wurde das weitere Vorgehen zum Handlungsplan Chancengerechtigkeit besprochen. Das Konzept soll überarbeitet werden. Die Prioritäten liegen auf der Digitalisierung und dem schulischen Bereich. Es sei eine zweigleisige Beteiligung geplant, d.h. zum einen eine Steuerungsgruppe und zum anderen ein Dialogbündnis mit stadtweiter Beteiligung. Beide sollen miteinander verzahnt werden. Den Mitgliedern des Unterausschusses wurde zugesagt sie rechtzeitig mit einzubeziehen.

Weiterhin wurde mit Frau Imhof (Arbeitsgruppenleiterin Fachmanagement Kita) und Frau Schelle (Sachbearbeiterin Qualitätsmanagement Kindertagesbetreuung) zu den Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats (KKEB) beraten. In der Aprilsitzung möchte man gemeinsam mit dem KKEB dazu beraten. Vorab werde verwaltungsseitig geprüft, was zu dem Thema im Jugendhilfeausschuss besprochen werden müsse, was in der Stadtverordnetenversammlung geklärt werde und was innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden könne.

Zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung wurde rekapituliert, dass die erste Vorstellung dazu durch Frau Aibel in der Novembersitzung des Jugendhilfeausschuss stattfand. Momentan werde dies bis Ende März in den Fach AGs beraten. Abschließend werden die Rückmeldungen dazu verwaltungsseitig zusammengefasst und im nächsten Unterausschuss präsentiert.

AG Kita

Die AG hat nicht getagt.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

AG JuFö

Frau Tietz berichtet, dass die AG am 18.03.2021 getagt hat.

Als Gäste sei Herr Otto anwesend gewesen sowie Herr Christoph Olschewski (Die Arche, Standortleiter Potsdam-Drewitz). Es wurde eine dauerhafte Teilnahme als Gast mit ihm vereinbart.

Thematisiert wurde unter anderem, dass es wichtig sei für Jugendliche Räume in der Öffentlichkeit zu schaffen. Weiterhin bestehe immer noch die Dringlichkeit Mitarbeiter der Einrichtungen der Jugendförderung in die Impfkampagne mit aufzunehmen. Es herrsche eine große Unsicherheit. Die Fortschreibung des Jugendförderplans wurde als großes, anstrengendes Vorhaben mit viel benötigtem Input anerkannt. Eine Beteiligung der AG müsse noch geklärt werden. Die AG betrachte den Zeitplan (Fertigstellung Plan Ende September, Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung im Dezember) und die daraus resultierende Umsetzung als sehr engmaschig und kurzfristig. Die Umsetzung der Jugendhilfeplanung wurde besprochen. Die Auffassung in der AG sei, dass es momentan sehr schwierig sei langfristig zu planen und bittet um gute Beteiligung. Es wurde anerkannt, dass im Zuge der Pandemie eine gute, langfristige Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe entstanden sei. Aufgrund der hohen Belastung der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie sei es wichtig viele Angebote für junge Menschen zu schaffen, um diese zu entlasten. Auch welche, die kurzfristig initiiert werden können.

Herr Otto ergänzt, dass auch die PLUS-Projekte besprochen wurden. Es hätten gute Aktionen stattgefunden und man hofft auch Verstärkung einiger Projekte.

Reg AG1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG2

Herr Küken berichtet, dass die AG am 10.03.2021 getagt hat.

Es erfolgte die Vorstellung der Arche mit dem Hintergrund der befristeten Stelle. Diese werde als hoch kompetent und engagiert eingeschätzt und betreibe auch im Lockdown eine intensive Arbeit. Es findet eine Mitarbeit in den Gremien AKKJ, AG JuFö und RAK statt. Eine Evaluation ist für das 2. Halbjahr 2021 geplant.

Zur aktuellen Situation in der Pandemie wurde besprochen, dass Fach- und Beratungsstellen bei der Weitervermittlung ausgelastet seien bzw. es lange Wartezeiten gebe. Die Kapazitätsgrenzen seien erreicht. Eine weitere Verschärfung wird erwartet. Die langen Wartezeiten vor Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (18 Monate) decke sich mit dem Bericht der Klinik im AK Kinderschutz.

Im Zuge der Umstrukturierung von Gremien wurden die Perspektiven der Reg AG besprochen. Positiv Erfahrungen seien:

- Perspektive und Austausch aus Sicht der Arbeitsfelder (HzE, Kita, JuFö) zu aktuellen regionalen Bedarfen der Jugendhilfe
 - breite Partizipationsmöglichkeit
 - Abbildung der Trägervielfalt
 - Praxisnähe
 - zeitnahe und unmittelbare Einflussmöglichkeiten und Vernetzung der Angebote
- Man erwarte bei Veränderungen/Umstrukturierungen eine Beteiligung am Prozess, d.h. Einbeziehung der momentan vorhandenen Gremien und der sowohl regional als auch überregional tätigen Träger. Für die zukünftig regional arbeitenden Gremien müssen die Entscheidungsmöglichkeiten und –grenzen klar geregelt sein.

Herr Reimann bestätigt die Zahlen in Bezug auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie und verweist auf die Hotline 116117, unter der man sich therapeutische Hilfe vermitteln lassen kann. Oft seien Kapazitäten vorhanden.

Reg AG3

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Buhr berichtet über die Veröffentlichung 16. Kinder- und Jugendberichts. Eine Kurzbroschüre wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses per E-Mail

zur Verfügung gestellt.

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Der Kita-Elternbeirat berichtet zum aktuellen Stand (**Anhang 3**).

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 21/SVV/0040

Fraktion DIE aNDERE

Frau Beck bringt den Antrag ein.

Gast zu dem TOP ist Herr Konstantin Streich. Dem beantragten Rederecht wird einstimmig zugestimmt. Als Vater von drei Kindern erläutert er seine Erfahrungen mit der Beantragung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepakt (BuT). Sein Antrag auf Kinderzuschlag wurde erst im Widerspruchsverfahren positiv beschieden. Im Bescheid entdeckte er später, dass er BuT Mittel beantragen kann, was er nachholte. Per E-Mail stellte er den Antrag rückwirkend. Als Antwort wurde ihm mitgeteilt, dass die Mittel bewilligt werden, jedoch erst ab Antragsstellung. Er kritisiert die Undurchsichtigkeit bei der Antragsstellung. Der Bewilligungsbescheid sei mehrere Seiten lang und erst am Ende wurde auf die Möglichkeit der Mittelbeantragung über BuT hingewiesen. Weiterhin kritisiert er die Bewilligung ab Antragsstellung, da eine rückwirkende Zahlung gesetzlich geregelt sei.

Frau Kitzmann (Fachbereichsleiterin Soziales und Inklusion) erläutert, dass Familien, die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), z.B. Kinderzuschlag oder Wohngeld, erhalten, Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Mittel) nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) zu stehen.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz (BGBl 2019 Teil I Nr. 16 vom 3. Mai 2019, S. 530 ff.), gibt es seit dem 1. August 2020 weitreichende Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket.

Gemäß § 9 Abs. 3 BKGG sind Leistungen für Bildung und Teilhabe bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Nach der vorgesehenen Regelung ist für die Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG keine Schriftform mehr erforderlich (s. Bundesdrucksache 19/8613 vom 20.03.2019, S. 25).

Ebenfalls wird dort darauf hingewiesen, dass BuT-Leistungen rückwirkend beantragt werden können. Im § 6b Abs. 2a BKGG wird darauf hingewiesen, dass Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe in zwölf Monaten nach Ablauf des Kalendermonats verjähren, in dem sie entstanden sind. Nach § 6b Abs. 3 BKGG gelten für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe die §§ 29, 30 und 40 Absatz 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) entsprechend.

Gemäß § 30 Satz 1 SGB II (Berechtigte Selbsthilfe) ist der kommunale Träger zur Übernahme der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen verpflichtet, wenn:

- die leistungsberechtigte Person durch Zahlung an den Anbieter in Vorleistung gegangen ist
- unbeschadet des Satzes 2 die Voraussetzungen einer Leistungsgewährung zur Deckung der Bedarfe im Zeitpunkt der Selbsthilfe nach § 28 Abs. 2 und 5 bis 7 SGB II vorlagen und
- zum Zeitpunkt der Selbsthilfe der Zweck der Leistung durch Erbringung als Sach- oder Dienstleistung ohne eigenes Verschulden nicht oder nicht rechtzeitig zu erreichen war.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn gemäß § 30 Satz 2 SGB II es dem Leistungsberechtigten nicht möglich war, rechtzeitig einen Antrag zu stellen, dann gilt dieser als zum Zeitpunkt der Selbstvornahme gestellt.

Beispiele:

BuT-Leistungen werden rückwirkend bewilligt, wenn eine verspätete Bewilligung des Wohngeldes bzw. des Kinderzuschlags vorliegt und somit kein eigenes Verschulden vorlag und die Leistungen BuT nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht werden konnten.

Dagegen werden z.B. BuT-Leistungen, die durch die LHP als Sach- oder Dienstleistung erbracht werden, von der leistungsberechtigten Person erst bezahlt und dann zu einem viel späteren Zeitraum bei BuT beantragt, obwohl der Bewilligungsbescheid für Wohngeld oder Kinderzuschlag rechtzeitig vorlag, nicht rückwirkend bewilligt. Hier tritt der § 30 SGB II in Kraft, da mit einer rechtzeitigen Beantragung die Erbringung der Sach- oder Dienstleistung durch die Kommune hätte erfolgen können.

Demgegenüber erfolgt die Bewilligung von Geldleistungen (persönlicher Schulbedarf, soziokulturelle Teilhabe) immer rückwirkend, entsprechend dem vorgelegten Bewilligungsbescheid für Wohngeld bzw. Kinderzuschlag.

Die Rückwirkung ergibt sich aus den o.g. Sachverhalten (Beispielen). Eine Bescheidung erfolgt dann entsprechend.

Im Jahr 2020 wurden die Bedarfe für insgesamt 942 Kinder mit einem Anspruch nach dem BKGG bearbeitet. Davon wurden für 5 Kinder die rückwirkenden Bedarfe gemäß § 30 SGB II nicht gewährt.

Es wird vereinbart den Fall von Herrn Streich im Gespräch im entsprechenden Bereich der Verwaltung zu klären.

Frau Frenkler bittet darum eine Statistik zur Inanspruchnahme von BuT-Leistungen in der Stadt Potsdam bereitgestellt zu bekommen. Weiterhin bekräftigt

sie, dass der niedrighschwellige Zugang zu den Mitteln für die Familien im Fokus stehen sollte. Und sie regt an auch die Schulen und Kitas in den Informationsprozess mit einzubinden.

Es wird vereinbart, dass zunächst verwaltungsseitig die Rechtsgrundlage geklärt wird. D.h. stellt die rückwirkende Zahlung auf den Zeitpunkt der Antragsstellung des Kinderzuschlags bzw. Wohngeldes oder auf den der Antragsstellung der BuT – Leistungen ab. Die Stellungnahme der Verwaltung soll dem Jugendhilfeausschuss bis Ende März zur Verfügung gestellt werden und über den TOP im nächsten Jugendhilfeausschuss abgestimmt werden.

Herr Kolesnyk stellt den Antrag auf **Zurückstellung bis zur Aprilsitzung des JHA** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

**zu 7.2 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten
21/SVV/0208**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Frau Eifler bringt den Antrag ein. Sie ergänzt, dass es sich um einen Prüfantrag handle. Man wisse aus anderen Kommunen von einer sogenannten „You Card“, die den Zugang zu den Leistungen aus Sicht der Antragsteller erleichtere.

Frau Kitzmann erläutert, dass eine Antragstellung, z.B. für Anträge nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie eine Konkretisierung (SGB II) der Bedarfe für das Bildungs- und Teilhabepaket durch die Bildungskarte nicht aufgehoben werden, sondern bestehen bleiben.

Durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgte bereits eine Vereinfachung (z. B. im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch — SGB II): Wegfall von Anträgen, Leistungserbringung durch Geldleistungen.

Sämtliche Anbieter müssen sich registrieren. Somit werden Kinder aus sozialschwachen Familien an der kompletten Bandbreite der soziokulturellen Teilhabe ausgegrenzt, wenn sich z.B. Einzelanbieter oder kleine Vereine nicht registrieren.

Nicht ausgeschlossen werden kann eine Stigmatisierung und somit auch Diskriminierung der Kinder, weil sie nicht die gleiche Karte bei der Essensversorgung vorlegen wie alle anderen Kinder.

Wie die Pandemiezeit zeigt, besitzen einige der Antragsteller keine entsprechende Technik bzw. können und möchten nicht mit dieser umgehen, sie fühlen sich zum Teil überfordert. Die Anschaffungskosten und auch die Unterhaltungskosten (z.B. höhere Gebühren für WLAN) können nicht beziffert werden.

Folglich wäre mit einem Rückgang der Inanspruchnahme zu rechnen.

Ferner ist auch zu beachten, dass die Einführung einer Bildungskarte ein weiteres IT-Projekt darstellt.

Frau Kitzmann bekräftigt abschließend, dass sie aufgrund der hohen administrativen und bürokratischen Hürden befürchte, dass viele Anbieter hinten runterfallen. Frau Aubel sagt aber auch zu, dass man verwaltungsseitig die konkrete Umsetzung prüfen werde, auch in Absprache mit Kommunen, in denen diese elektronische Karte schon zum Einsatz komme.

Es wird vereinbart, dass eine Änderung des Prüfantrages vorzunehmen sei. Herr Kolesnyk stellt die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie anspruchsberechtigten Kindern zeitnah eine elektronische Karte zur Verfügung gestellt werden könnte, mit der die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, z.B. für Kita- und Schulesen, Kita- und Schulausflüge, Musikunterricht, Nachhilfe, Sport, Spiel und Geselligkeit oder vergleichbare Angebote kultureller Jugendbildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten unkompliziert abgerufen und durch die Leistungsträger direkt mit der Verwaltung abgerechnet werden kann. **Dabei sollen Städte betrachtet werden, die eine solche Karte bereits umgesetzt haben (z.B. Hamm, Kiel, Rostock und Münster).**

Der Stadtverordnetenversammlung wird im Juni 2021 über die Ergebnisse berichtet. ~~Ein Umsetzungsvorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

zu 8 Sonstiges

Herr Kolesnyk schlägt vor die nächste Sitzung im April erneut digital durchzuführen. Es gibt keine Einwände.

Weiterhin bittet er um Meldungen einer zweiten Person für die Auszählung der Stimmen der Wahl der AG Kita am 22.03.2021 um 12:30Uhr. Herr Witzsche erklärt sich bereit.

Für den Arbeitskreis der Fortschreibung des Jugendförderplans stellt sich Herr Otto zur Verfügung. Herr Kolesnyk steht als Stellvertreter zur Verfügung.

Herr Ströber fragt, ob es schon Informationen aus der Jugendberufsagentur gebe. Frau Reisenweber kündigt eine Berichterstattung für den nächsten Unterausschuss an.

Er ergänzt, dass das Ministerium nun auch Mitarbeiter aus stationären Hilfen in die Impfstrategie aufgenommen habe.

Weiterhin wird erläutert, dass Schnelltest auch für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Träger könnten diese über die Stadtverwaltung erhalten oder die Beschaffung alleine vornehmen. Hier würden dann ab April 2021 5 Euro pro Test gefördert werden.

Herr Kolesnyk informiert die Mitglieder über aktuelle Mandatsveränderungen im Jugendhilfeausschuss (**Anhang 4**).

Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 22.04.2021, 16.30Uhr, Videokonferenz, Ort gem. § 9 BbgKomNotV – für die Öffentlichkeit: Raum 3.025, Stadthaus

ENDE 19.30Uhr